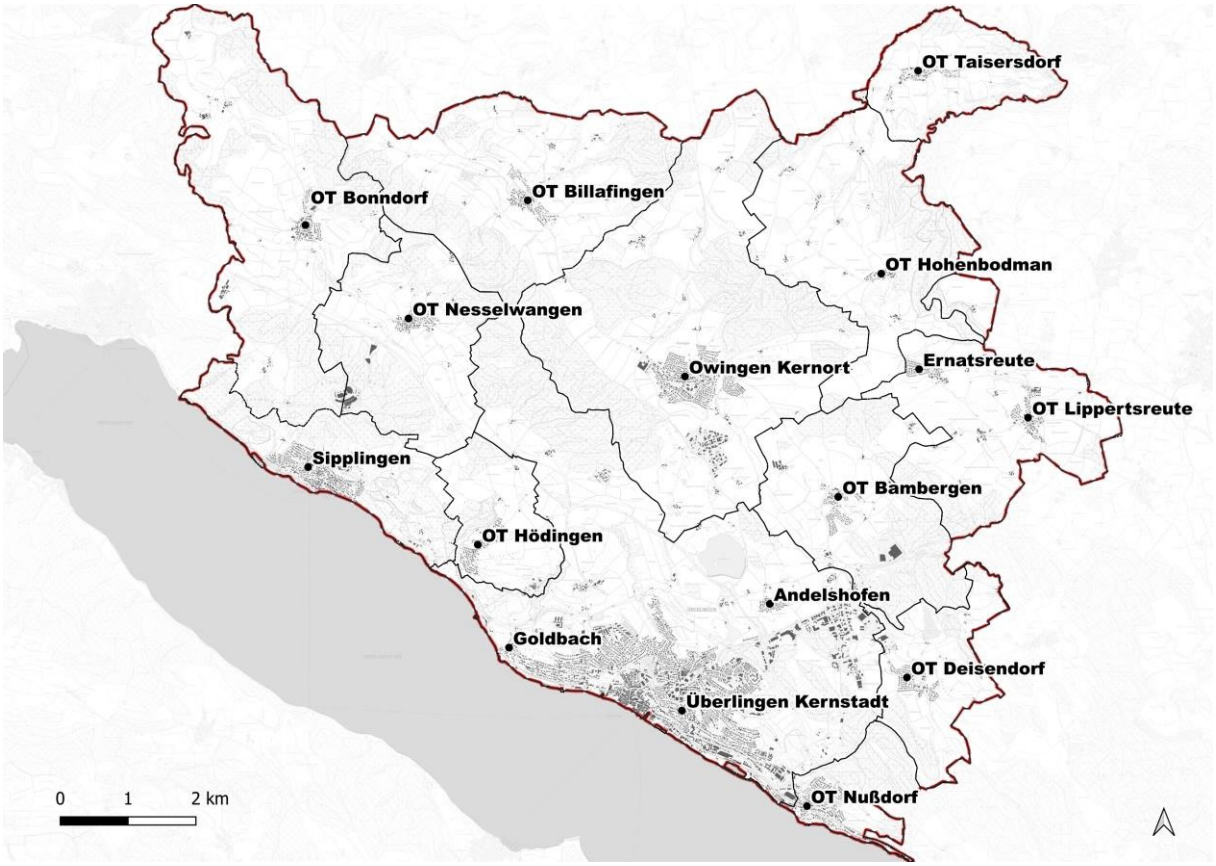
Gesamtfortschreibung von Flächennutzungsplan 2040 und Landschaftsplan für den Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2026, nach Vorberatung im Gemeinderat Owingen am 13.10.2026, im Gemeinderat Überlingen am 21.10.2026 sowie im Gemeinderat Sipplingen am 29.10.2026, den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2040 und des Landschaftsplans gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss den Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 in der Fassung vom 21.09.2026 sowie den Vorentwurf des Landschaftsplans mit Stand September 2026 gebilligt und beschlossen, jeweils die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich
Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2040 und des Landschaftsplans ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstabslos). Der räumliche Geltungsbereich umfasst jeweils das gesamte Gemeindegebiet der drei Mitgliedsgemeinden Überlingen, Owingen und Sipplingen.



Bildunterschrift: Übersichtsplan VVG Überlingen-Owingen-Sipplingen mit Teilorten (Darstellung Planstatt Senner)

Mit dem Vorentwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 wurden folgende Unterlagen zur Veröffentlichung beschlossen:

- Planzeichnung (Planteil West und Ost) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.09.2026
- Umweltbericht vom 31.08.2026
- Flächensteckbriefe zum Umweltbericht
- Übersicht Innenentwicklungspotenzial
- Alternativenprüfung

Mit dem Vorentwurf zur Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes wurden folgende Unterlagen mit Stand September 2026 zur Veröffentlichung beschlossen:

- Landschaftsplan Textteil
- Themenkarten Boden West und Ost
- Themenkarten Wasser West und Ost
- Themenkarten Pflanzen-Tiere-biologische Vielfalt West und Ost
- Themenkarten Klima-Luft West und Ost
- Themenkarten Landschaft West und Ost
- Themenkarten Mensch-Erholung-Wohnumfeld West und Ost
- Legendenblatt Themenkarten
- Schwerpunktbereiche Schutzgüter
- Übergeordnete Zielkonzeption
- Maßnahmenpläne West und Ost
- Legendenblatt Maßnahmenplan

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie einer öffentlichen Auslegung **vom 07.12.2026 bis einschließlich 05.03.2027** durchgeführt.

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Überlingen unter www.ueberlingen.de/aktuelle-beteiligungsverfahren-stadtplanung zum Download bereit.

Während dieser Zeit kann der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan 2040 für den Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen an den folgenden Stellen, jeweils während der üblichen Öffnungszeiten, eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung und Klimaschutz, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Bürgermeisteramt Sipplingen, Rathausstraße 10, 78354 Sipplingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Rathaus Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen, 1. Obergeschoss im Flur

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.

Hinweis: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Stellungnahmen von Privatpersonen werden hierbei anonymisiert. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Informationen zum Daten-

schutz können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Überlingen unter „Aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Überlingen, den 03.12.2026

gez.
Jan Zeitler
Vorsitzender des Gemeinsamen
Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
Überlingen-Owingen-Sipplingen